

Gefährdungen

- die Fließgewässer in den Talräumen wurden in der Vergangenheit zur landwirtschaftlichen Nutzung streckenweise reguliert und verbaut
- erhöhter Siedlungsdruck auf das direkte Umland der Stadt Coburg (insbesondere Coburger Norden bis Rödertal) Aufgabe der traditionellen Nutzungen (vor allem der Gemeinde-Schäfereien), in Folge Verbuschung und Wiederbewaldung der charakteristischen Trockenstandorte (oft ehemalige Hutungen)
- ursprünglich kleinflächige Flurverteilung (Relikt der Realteilung) wurde im Zuge der Flurbereinigung überprägt, gebietsweise damit besondere Strukturarmut in der Feldflur

Gesamtsituation

Das Coburger Land ist aufgrund seiner naturräumlichen Vielfalt und der gleichzeitigen historischen Landschaftsgestaltung ein besonderer Kulturlandschaftsraum. Seine Lage entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ermöglicht die Erhaltung und Förderung der Kulturlandschaftsqualitäten im größeren räumlichen Zusammenhang.

Weiterführende Literaturhinweise

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

Die folgenden Empfehlungen, unterschieden nach unterschiedlichen Teilaspekten, sollten, insofern sie den Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze (Grünes Band) betreffen, bevorzugt **bundeslandübergreifend** umgesetzt werden.

Talräume:

- **Die Talräume und ihre Fließgewässer sollten entsprechend ihrer ursprünglichen natürlichen Ausprägung erhalten und entwickelt werden.** Dazu wird empfohlen:
 - Erhaltung und Wiederherstellung des **artenreichen Grünlands**
 - zur Förderung einer großflächigen Grünlandnutzung **Umwandlung von Ackerflächen** in Grünland (auch aus Gründen des Hochwasserschutzes und zur Sicherung der landesweit bedeutsamen Wiesenbrütergebiete)
 - Erhalt der verbliebenen **Relikte der ursprünglichen Auenv egetation**, u.a. Feucht- und Nasswälder
 - **Renaturierung von naturfernen Fließgewässerabschnitten** (u.a. Rücknahme von Versiegelungen, Förderung der Durchgängigkeit von Gewässern, naturnähere Gewässerbett- und Ufergestaltung)
 - **Verzicht auf großflächige Waldneugründungen** in den Talräumen
 - **Verzicht auf Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen** sowie auf Zerschneidungen durch Infrastruktureinrichtungen in den Talräumen
 - Erhalt und Pflege der **Kopfweiden** als Relikt des historischen Wirtschaftszweigs der Weidenverarbeitung, z.B. Itzendorfer Rodachtal.

Waldbedeckte Höhenzüge:

- **Die historischen Nutzungsformen Nieder- und Mittelwald sollten weitergeführt werden**, z.B. auf den "Langen Bergen", auf den Kuppen und Hügelketten des Itzgrunds und im Raum Bad Rodach.
- **Erhalt großflächiger Buchenwälder mit Altholz und Großhöhlenbäumen**, z.B. im Weißbachgrund, auf der Hohen Schwenge oder am Bausenberg.

Trockenstandorte, Bruchschollenkuppen, Keuperkuppen im Coburger Grabfeld:

- **Die trockenen Offenlandbereiche sollten erhalten und entwickelt werden:**
 - Langfristige Offenhaltung der Magerstandorte durch Nutzung, möglichst durch traditionelle Beweidung oder durch Mahd
 - Verzicht auf Aufforstungen in diesen Bereichen
 - Pflege und Entwicklung der Magerstandorte durch Entbuschung
 - Aufbau eines länderübergreifenden Trocken-Biotopverbunds mit den wertgebenden Flächen auf Thüringer Seite (z.B. Rodachtal, Lange Berge, Harraser Leite)

Ackerflächen:

- Ein **Netz von Ackerbrachen, Rainen und Ranken sollte gefördert und wieder aufgebaut werden.**
- **Hecken und Feldgehölze sollten neu gepflanzt werden.**
- **Die traditionelle Ackerbewirtschaftung könnte durch Beispielprojekte gefördert werden** (s. z.B. Scherbenäcker am "Bockstadter Weg", regionale Nutztierassen), auch aus Gründen der Erholungsnutzung und Umweltbildung.

Residenzlandschaft (s. Bedeutsame Kulturlandschaft 11-A *Coburger Residenzlandschaft*):

- Die den Raum prägenden und in der Landschaft ablesbaren **Zeugnisse der ehemaligen Residenzherrschaft sollten erhalten werden**, insbesondere durch
 - Verzicht auf die Errichtung von technischen und gewerblichen Bauten bzw. Anlagen auf den Kuppen und Hügelketten zur Bewahrung des von Schlössern und Landsitzen geprägten, historischen Landschaftsbildes in den Hangbereichen
 - Freihaltung historischer Sichtachsen von Gehölzaufwuchs und Verbauung, u.a. zwischen den auf den Hügelketten gelegenen Adelssitzen und der Stadt Coburg
 - Erhalt/Wiederherstellung der ursprünglich die Schlösser verbindenden Alleen (z.B. Alleen, die die Residenzen Schloss Callenberg und Schloss Rosenau und die Veste Coburg miteinander verbanden)
 - Erhalt und ggf. Rekonstruktion der zu den Sommersitzen gehörenden historischen Parkanlagen
 - Erhalt der feudalen Wegeverbindungen und ihrer begleitenden Alleen durch Wegeunterhalt, Pflege und Nachpflanzung der Allen (z.B. Ottowind, Ahlstadt und Grattstadt).